

Ottendorfer Zeitung.

Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spaltseite berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Röhle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Röhle in Groß-Okrilla.

Dr. 132.

Mittwoch, den 4. November 1903.

2. Jahrgang.

Donnerstag, den 5. November 1903,
abends 8 Uhr
öffentliche Gemeinderatssitzung.

Ottendorf-Moritzdorf, am 2. November 1903.

Der Gemeindevorstand.
Linde.

Verkritisches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 3. November 1903.

November! Der trübeste und traurigste im ganzen Thor der Monate des Jahres! Ob er's diesmal besser machen wird, ob er sich freundlicher gestaltet als sein Ruf; wer will es voraus sagen? Die von ihm überreichte Büstensarte nimmt sich einigermaßen nett aus. Auf Empfehlungen ist aber oft wenig zu geben.

Raudorf bei Kötzschendorf. Sonnabend gegen 12 Uhr nachts brach in der mit Erntevorräten reich gesäumten Scheune des Gutsherrn Moritz Nicolaus infolge böswilliger Brandstiftung Feuer aus. Das Element verbreitete sich mit großer Schnelligkeit in dem ganzen Gebäude und legte es bald in Asche. Zwischen hatte auch das benachbarte Wohnhaus des Weingutsbesitzers Benedix zu brennen angefangen. Den Feuerwehren gelang es nicht, den Brand zu dämpfen und bald stand auch dieses Gebäude in Flammen. Mit Glück wurde das Vieh in Sicherheit gebracht. Der Schaden der Besitzer und eines Mieters ist durch Versicherung ziemlich gedeckt.

Dresden. Seit einigen Tagen weilt der Direktor einer großen englischen Verkehrsgeellschaft mit zwei Ingenieuren hier, um den Betrieb der gleislosen Bahn nach Klossnitz kennen zu lernen. Man will dort in den stark bebauten Straßen die Schienen, als den übrigen Verkehr stark hindern, befestigen.

Am Sonntag nachmittag stürzte auf der Johann-Georgen-Allee ein Radfahrer, dem ein Knabe ins Rad lief, mit dem Rad schwer hin und musste infolge seiner Verletzungen dem Friedrichstädter Krankenhaus zugeführt werden.

Am Sonntag vormittag glitt ein Herr beim Herabsteigen einer Treppe auf der Straße auf der oberen Stufe aus und stürzte die Treppe, mit dem Kopf ausschlagend, hinab. Er zog sich eine bedeutende Kopfwunde zu und verfiel in Krämpfe, die seine Ueberführung in das Friedrichstädter Krankenhaus notwendig machte.

Am Sonnabend wurde in der Flur eines Hauses Nr. 25 des Dörrer-Plages ein 10jähriger Schulknabe mit zerklümmertem Schädel vorgefunden und zugleich nach der Hilfsstelle des Carolahauses gebracht, wo der dienstabende Arzt den inzwischen eingetretenen Tod des Verunglückten feststellte. Die Erörterungen über diesen Unfall haben ergeben, daß der Knabe beim Turnen am Geländer der spiralförmig angelegten Treppe aus dem vierten Stockwerk herabgestürzt ist.

Götterwitz bei Dohna. Ein nicht unerhebliches Schobenfeuer, das sehr schwere Folgen hinterlassen konnte, entstand am Reformationsfest früh nach 10 Uhr in der hiesigen Papierfabrik. Im Kesselraume war ein Arbeiter beim Aufladen einer Riemenscheibe der Petroleumlampe zu nahe gekommen, so daß sie herunterfiel, explodierte und die Umgebung in Brand setzte. Das Personal der Fabrik, soweit es anwesend war, ging sofort an die Löscharbeit. In kurzer Zeit wurde mittels der Fabriksspritze das erste Wasser dem Brände zugeführt. Nach allen Ortschaften der Umgebung wurde telephoniert und die Feuerwehr von dem Brände in Kenntnis gebracht. Bald erschienen die Wehren von Dohna, Mügeln, Weissenstein, Magen usw., die das immer mehr überhandnehmende Feuer mit aller Energie zu löschen suchten. Eine furchtbare Rauchwolke verbündete weit hin das Brandungslück. Der unermüdlichen Tätigkeit der

verurteilten worden. Kosub, der mehrfach vorstraf ist, wußte sich in vornehmen Familien von Chemnitz Eingang zu verschaffen, erließ große Inserate in den Tageszeitungen, hielt Vorträge und gründete schließlich einen Verein, der durch Entnahmen und Vertrieb von Altkläres Projekt des Zoologischen Gartens verwirklichte. Auf eingezogene Erfundungen erfuhr der Rat jedoch, daß er es mit einem vorbestrafen Menschen zu tun hatte und wies ihn ab. Auch hat Kosub den Inhaber einer kleinen Firma unter dem wahrheitswidrigen Vorzeichen, zwei große Brauereien hätten ihm die Untersilfung mit vielen Tausenden gesichert, zur Vergabe eines Achtenanteils von 533 Mark 33 Pf. veranlaßt.

Freiberg. Unter dem Verdachte der Brandstiftung wurde der Besitzer des Gutes „Sachsenhof“ auf Veranlassung der Königlichen Staatsanwaltschaft verhaftet. Die Scheune des genannten Gehöfts ist bekanntlich am Montag früh niedergebrannt.

Grüneburg. Ein nächtlicher Überfall ist

am Mittwoch hier verübt worden. Man berichtet dem „Freib. Anz.“ hierüber aus Holzbrücke: Gestern Abend gegen 10 Uhr ist der Hüttenarbeiter Max Schreiber aus Grüneburg auf dem Heimweg von Freiberg begriffen, ungefähr 10 Minuten vor seiner Wohnung, von zwei Männern überfallen worden. Die Leiter haben ihn derart mit Knüppeln über den Kopf und in die Beine geschlagen, daß er zusammengebrochen ist. Alsdann haben die Unholden ihm Erde in den Mund gestopft und ihn mit einer Schnur am Halse so lange gewürgt, bis der Bedauernswert bewußtlos wurde. Nicht genug hiermit haben sie ihn alsdann in den Wassertrakt der Melachischen Wirtschaft geworfen, der glücklicherweise nicht ganz mit Wasser gefüllt war. Wie lange Schreiber hier gelegen hat, kann er nicht aussagen. Später hat er sich mit Ausnutzung der letzten Kräfte herausgearbeitet und am ganzen Körper durchdröhrt in seinen Wohnung Aufnahme gefunden. Schreiber hatte die Absicht, sich am nächsten Sonntag zu verheiraten. Die Verüber dieser gemeinen Tat und die Beweisgründe zu derselben sind bis jetzt noch nicht ermittelt.

Dresden. Hier war die ans Krankenlager gefesselte Ehefrau des Gutsherrn Schneider in der Nacht in der Zieberitz umhergestanden und hatte sich aus der Wohnung und dem Hause ins Freie geflüchtet. Man fand die Unglücksliste im Stochengraben als Leiche vor.

Döbeln. Auf hiesigem Bahnhofe sind Freitag vormittag beim Anfahren drei beladene Güterwagen entgleist, wodurch das Hauptgleis für die Züge nach und von Leipzig auf etwa drei Stunden gesperrt war. Die Reisenden der vormittags 8 Uhr von Leipzig nach Dresden und 7 Uhr 40 Min. von Dresden nach Leipzig verkehrenden Personenzüge mußten hier umsteigen. Verletzt wurde niemand.

Mittweida. Bei der Verlegung eines Petroleumbehältnisses am 21. August aus dem Erdölfabrikationsraum nach dem Hofe desselben entstand infolge leichtsinnigen Umganges mit einer Petroleumlampe eine Explosion, durch die ein siebenjähriges Mädchen derart schwer verbrannt wurde, daß es am nächsten Tage verstarb. Den Tod des Mädchens verschuldet zu haben, stand am Mittwoch vor dem Landgericht Chemnitz der 30 Jahre alte Klempner Käffner Steiger, der als Monteur bei der Filiale der deutsch-amerikanischen Petroleumgesellschaft in Waldheim angestellt war. Er wurde mit zwei Monaten Gefängnis belegt.

Chemniz. Der „Gründer“ Kosub, der durch das Projekt eines Zoologischen Gartens in weiten Kreisen von sich reden mache, ist wegen Unterschlagung zu fünf Monaten Gefängnis und zweijährigem Ehrenrechtsverlust

wäre, versucht nicht einmal, seinen ehemaligen, jetzt so sehr bedrangten Untertanen die papierne Hilfe einer diplomatischen Note angedeihen zu lassen. Warum verfährt man dem Sultan gegenüber anders? Weil hier viele auf einen haken können, der sich der vielen nicht zu erwähnen vermag, und weil jeder hofft, etwas Besonderes noch für seine eigenen Interessen herauszuschinden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die mozarabischen Fragen auch in Wiesbaden behandelt werden wird, wo nächster Tage Kaiser Wilhelm und der Zar zusammentreffen. Der Reichskanzler Graf Bülow wird gleichfalls anwesen und Graf Lombardoff aus Paris zurückgekehrt sein, so daß man auch „Geschäftliches“ abmachen kann. Die Leiter des russischen Politik lieben von Friedensversicherungen geradezu über, der Ausdruck „Friedensgar“ als Bezeichnung für Nikolaus II. muß schon in das politische Lexikon aufgenommen werden. Über es ist bequem, „Friedenspolitik“ zu treiben und gleichzeitig in die Rechte anderer einzugreifen, wenn man weiß, daß die andern zu schwach sind, sich dagegen zu wehren. Die Mandschurie läßt Russland trotz aller gegenteiligen Versicherungen nicht wieder fahren, hat es doch deren urale Hauptstadt Mukden, die es schon geräumt hatte, wieder besetzt. Als Entschuldigungsgrund dient Ihnen, daß sich die chinesische Regierung als zu schwach erweise, dort die Ordnung aufrecht zu erhalten und Russland sieht sehr auf Ordnung, überall will es ordnen: in Polen, Finnland, im Kasakstan, in Afghanistan, in Mazedonien, in Ostasien. Und so ordnet sie dann mittels ihrer Kosaken. Die Kavallerie ist die Vormacht Europas. — In Ungarn scheinen sich endlich die Wogen zu glätten. Stephan Tisza, der Sohn des großen Koluman, wird jetzt die Krise zu beenden suchen. Allerdings ganz leicht wird ja die Aufgabe nicht sein, aber „der Bier muß“. Zuckerbrot und Peitsche sind die Auskunftsmitte, zwischen denen Tisza die Wahl hat und der vernünftige Dompteur wählt immer das Zuckerbrot zuerst. — In Marocco ist zur Abwechslung wieder einmal Bu Hamara obenau: er soll im Norden des Landes umschränkt herrschen. Er sollte doch Marocco mit dem Sultan teilen und auch den Franzosen ein ordentliches Stück abgeben, dann wäre allen geholfen! — Italiens Ministerkrise ist gleichfalls beendet. Banardelli hat dem Unwillen des Landes wegen des unterbliebenen Barrenbesuches weichen müssen und Giolitti wird das Staatsruder führen, derselbe, der vor zehn Jahren wegen der Zettelbank-Standale als Ministerpräsident zurücktreten mußte und der dann in Charlottenburg bei Berlin — man weiß deutlich nicht aus welchem Grunde — in allen seinen Bewegungen von einer großen Schatzitalienischer Geheimagenten in peinlichster Weise überwacht wurde. Trippi, den er hatte fürsten helfen, war nicht gerade sein Freund und Trippi war auch wie sein großer deutscher Freund ein tüchtiger Hafer. — In Frankreich nimmt Minister Combes eine Sprungstellung ein, um über die letzten Reste der Kongregationen herzufallen, denen nun auch das Unterrichtsrecht genommen werden soll. Der neue Papst soll ja ungemein friedlich, er soll ja ein „nur religiöser“ Papst sein. Wie er sich einem Lande gegenüberstellen wird, das in der bekannten Weise gegen katholische Körperschaften vorgeht, das eins von einer „allergläubigsten Majestät“ regiert wurde, ist abzuwarten. Soviel aber dürfte heute schon feststehen, daß Loubet bei seinem Gegenseitig in Rom vom Papst nicht empfangen wird. Das ist eigentlich unrecht, denn er billigt das antisemitische Vorgehen nicht, aber er ist gegenüber der radikalen Kammermehrheit machtlos und muß ausführen lassen, was diese beschliegt. Seine Ueberzeugung, sein persönliches Empfinden kommen nicht weiter in Betracht.

Aus der Woche.

Die Einigkeit der Mächte in ihren Forderungen der Türkei gegenüber bringt den Sultan in eine fatale Lage und besonders will ihm die Kontrolle nicht gefallen, die Rußland und Österreich in Mazedonien ausüben wollen. Viel Reißpapier vor der Souveränität des Beherrschers aller Gläubigen verraten allerdings die Forderungen der Großmächte nicht und der Grund, daß kein Staat ein Recht habe, sich in die inneren Angelegenheiten eines andern Staates einzumischen, gilt gegenüber der Türkei nicht. In unerhörter Weise werden von selten Rußland die Deutschen in Rußland und Österreich geschürriegelt, aber das mächtige Deutschland kümmert sich nicht darum; den Finnländern werden Dauerschrauben aufgesetzt, damit sie sich ihrer nationalen Vorrechte begeben und in das große russische Reich aufzugehen, aber Schweden, das sogar dazu durch Staatsverträge berechtigt

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser und die Kaiserin wohnen am 31. Oktober der „Schiffstaufe“ in Stettin bei.

* Der Kaiserzusammenkunft in Wiesbaden werden auch die Kaiserin von Russland und die deutsche Kaiserin bewohnen, sowie der Großherzog von Hessen, Prinz und Prinzessin Heinrich, Prinz und Prinzessin Friedrich Karl von Hessen. Bei der Ankunft des Zaren in Wiesbaden soll vom Bahnhof bis zum Schloss zu beiden Seiten der Straße eine zweigleisige Postkette mit ausgeplannten Seitengewehr Spalier bilden. Für den Sicherheitsdienst anlässlich der Kaiserbegegnung werden aus zahlreichen Städten der Nachbarschaft, ja auch aus Berlin, eine große Zahl Kriminalbeamter nach Wiesbaden beordert, die sich unter das Publikum mischen und immer in ganz kurzen Abständen aufstellen werden. Auch eine große Anzahl Kriminalbeamter als Fahnder wird während der Kaiserfahrt in Wiesbaden tätig sein.

* Zum Präsidenten des Reichsmilitägerichts ist der kommandierende General des 9. Armeekorps v. Massow ernannt worden.

* In der Sitzung des Bundesrats vom Donnerstag wurde u. a. die Zustimmung erteilt den Auszuchtsberichten über die Vorlage betreffend den Entwurf von Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern in Gleiseien, sowie den Auszuchtsberichten über die Vorlage betreffend die Ergänzung der Bestimmungen über die Arbeitszeit in Getreidemühlen, vom 26. April 1899 und über die Vorlage betr. Ausprägung von Reichssilbermünzen.

* Wie verlautet, geht das Reichsamt des Innern damit um, einen Gesetzentwurf für die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine auszuarbeiten. Diese Forderung ist soeben von dem nichtsozialdemokratischen Arbeitertag in Frankfurt nochdrücklich er hoben worden.

* Am 10. November tritt die Kommission für die Reform des Strafprozeßes im Reichsjustizamt wieder zusammen. Die dreimaligen Verhandlungen werden eine Woche dauern. Die Kommission sieht die Verurteilung über das Vorverfahren, welche in der letzten Tagung begonnen hat, fort. Insbesondere werden die Ausgestaltung der Voruntersuchung und die Vorschriften über die Eröffnung des Hauptverfahrens Gegenstand der Erörterung sein. Als neuer Gegenstand ist die Erörterung über die Einführung eines abgekürzten Verfahrens auf die Tagessordnung gelegt.

* Ein fassliche Verordnung über die Be handlung Verurteilter und über den Gebrauch der Waffe in dringender Not äußerster Gefahr hat nunmehr, aus Anlaß des Halle-Hülfener, eine Ergänzung, sowie genauer Feststellung erhalten. Die verschiedenen Behörden beladen, daß eine unabschlägliche Verhöhung des Vorlesens durch angebrachte Unterlegene noch nicht als ein tatsächliches Anstreben aufzuhalten ist, erst wenn die Verfolgung des Vorlesers tatsächlich gefährdet erscheint, daß die Waffe gebraucht werden. Der Vorlesende soll vermieden, lebensgefährliche Befehle zu erteilen, vielmehr soll er deren Entfernung, wenn erforderlich, durch Kameraden bewirken lassen. Die Stadtkommandanten sowie Kompanieführer haben diese neuen Bestimmungen alle vier Monate vorzutragen.

Osterreich-Ungarn.

* Tirol scheint doch Glück zu haben, denn die ungarischen Widerstande sind mit Apponyis Regierungsumsturz unzufrieden und werben ihm Haarspaltereien vor.

Italien.

* Die Ministerkrise in Italien darf jetzt so gut wie behoben angesehen werden, nachdem der König das Dekret der Genehmigung Giulinis zum Ministerpräsidenten unterzeichnet hat. Die Kabinettbildung hat zwar noch nicht offiziell stattgefunden, doch wird bereits die Ministerliste veröffentlicht. Sie ent

hält lauter Namen von Männern, die in Deutschland wenig oder gar nicht bekannt sind.

Spanien.

* Die Streikunruhen in Bilbao sind durch die Verhängung des Verlagsungsverbotes nicht gedämpft worden. Bismarck ist es am Mittwoch zu förmlichen Strafenschlägen gekommen. Die Kunden der Börse erschienen den Militärgouverneur, für die Sicherheit der im Hafen liegenden ausländischen Schiffe Sorge zu tragen. — Der Generalverband der Grubenarbeiter hat Fortsetzung des allgemeinen Auftandes beschlossen. Zwischen Arbeitern und dem Militär kam es am Mittwoch zu heftigen Zusammenstößen, bei denen zahlreiche Personen Verletzungen erlitten haben.



Generalmajor Venel
ist zum Kommandant der österreichischen Besatzungsbrigade ernannt worden.

Russland.

* Das gegen den Generalgouverneur Fürsten Galizyn in Tiflis verübte Attentat wurde nach der Neuen Kr. Presse wahrscheinlich im Auftrage des geheimen armenischen Revolutions-Komitees in Tiflis ausgeführt, das den Fürsten Galizyn als den Schöpfer des Gesetzes betrachtet, wonach die armenischen Kirchen gärt der russischen Regierung zur Verwaltung Gegenstand der Förderung sein. Als neuer Gegenstand ist die Förderung über die Einführung eines abgekürzten Verfahrens auf die Tagessordnung gelegt.

* Ein fassliche Verordnung über die Be handlung Verurteilter und über den Gebrauch der Waffe in dringender Not äußerster Gefahr hat nunmehr, aus Anlaß des Halle-Hülfener, eine Ergänzung, sowie genauer Feststellung erhalten. Die verschiedenen Behörden beladen, daß eine unabschlägliche Verhöhung des Vorlesens durch angebrachte Unterlegene noch nicht als ein tatsächliches Anstreben aufzuhalten ist, erst wenn die Verfolgung des Vorlesers tatsächlich gefährdet erscheint, daß die Waffe gebraucht werden. Der Vorlesende soll vermieden, lebensgefährliche Befehle zu erteilen, vielmehr soll er deren Entfernung, wenn erforderlich, durch Kameraden bewirken lassen. Die Stadtkommandanten sowie Kompanieführer haben diese neuen Bestimmungen alle vier Monate vorzutragen.

Ostreich-Ungarn.

* Tirol scheint doch Glück zu haben, denn die ungarischen Widerstande sind mit Apponyis Regierungsumsturz unzufrieden und werben ihm Haarspaltereien vor.

Italien.

* Die Ministerkrise in Italien darf jetzt so gut wie behoben angesehen werden, nachdem der König das Dekret der Genehmigung Giulinis zum Ministerpräsidenten unterzeichnet hat. Die Kabinettbildung hat zwar noch nicht offiziell stattgefunden, doch wird bereits die Ministerliste veröffentlicht. Sie ent

Gesicht sleg ein heller Schein. Er wandte sich der Dame zu, die an seiner Seite saß.

„Ich hoffe, teuerste Antonie, daß auch Ihnen der alte Soldat und sein junger Begleiter,“ dabei blieb er nach dem breiten Fenster hin, von dem die hohe traumwolke Gestalt eines jungen Offiziers sich abhob, seine Bewegung durch solch ungemeinliches Erscheinen zu erstaunen, was von dort auf französischen Schiffen nach Tangier zurückgebracht werden. Der Sultan selbst brachte mit dem gesamten Hofstaat sofort auf und gedenkte nach Jes zu rückschicken. Die Gründe der überreiten Rücksicht mehr als der Zeitpunkt der Rückkehr nach Berlin geladen, tonne aber heute zu der Verhandlung nicht erscheinen, da sie in der Charis am Donnerstag einem Ende des Lebens gegeben habe. So kam nach Aussage der Sachverständigen höchstens am nächsten Freitag vor Gericht erscheinen.

Ein Lächeln verschonte unerbittlich die feinen Züge in dem milden Frauenantlitz.

„Wie gern, lieber Hellmut, weiß auch ich Sie als hochwillkommene Gäste in unserm traumt Althof!“

Dank! Dank! Doch nun lasst mich zuerst erfahren, was aus dem kleinen Mädchen, der Ilse, geworden. Ob sie den alten Onkel noch kennen mag?“

Inzwischen war lautlos eine weiße Gestalt durch das Nebenzimmer gehuscht, hatte sich ein lachend Gesichtchen einen Augenblick an die rosenfarbenen Falten des Vorhanges geschmiegt.

„Onkel, lieber Onkel!“ erklangen jubelnde Laute und herein stürmte ein junges Mädchen, fast noch ein Kind.

„Alle Männer! Ist das Wädel groß und häßlich!“ rief entzückt der General und juchzend wollte die Richter in die ausgebüxteten Arme des Onkels eilen, da tönte ein leises Murmeln vom Fenster, daß die Blicke des jungen Mädchens dorthin lenkte und wie gebannt blickte ihr Fuß.

„Schon hatte die Dämmerung mit seinen Schleieren die Gedäne umwoben, als auf dem

Gesicht über den Abendzug einer japanisch-russischen Konvention für unglaublich erklärt.

* Die neuesten Schritte der Russen dürften die Japaner wieder sehr in Erregung bringen. Russland macht in der Mandchurie, was es will, ja neuerdings werden wieder Gegenden besetzt, die früher zum Schein geräumt wurden. So meldet man aus Pukowen, angefischt der Schwäche der chinesischen Behörden, welche ihre Versprechen nicht erfüllen, und der dort herrschenden Säuberung rückt eine russische Armee am Mittwoch in die Stadt und besetzte die Bachen. Die von japanischer Seite stammenden Gerüchte über die Errichtung russischer Forts am Jalu seien übertrieben; es sei nur ein Wall zum Schutz russischer Ansiedlungen über Grundstücken errichtet. Die Gerüchte über Einheiten japanischer Truppen in Korea bestätigen sich nicht.

Kinderunterschiebungs-Prozeß.

* Die Verhandlungen im Zwietracht-Prozeß gehalten sich immer dramatischer und von Stunde zu Stunde, von Tagesschlag zu Tagesschlag schwanken das Glückschein der Bäuche, bald zugunsten der Angeklagten, hatten die Verhandlungen am Mittwoch ein tragisches Bild von der grausigen Berrichtung der Finanzen des großfürstlichen Paars gezeigt, so sollte der Donnerstag mehr Klarheit über die angebliche Geburt des Knaben begleiten. Neben dem tatsächlichen Geburtsdatum bestand der Klage der Zwietracht die Meinung, daß die Geburt am 1. Februar stattgefunden habe, und so wurde denn die höchstens unschuldigen Jungen wieder abgesetzt, wobei der Großfürst Amelius zum erstenmal während der tagelangen Verhandlungen Tränen in die Augen traten. Eine ganze Reihe von Zeugen, meistens nähere Bekannte des Großfürsten, die überaus eindringlich ihre feste Überzeugung befanden, die Angeklagte sei 1896 wirklich schwanger gewesen, was sie nicht aus ihrer zunehmenden Leibesfülle, sondern auch an allen sinnlichen Anzeichen beweisen sollten. Diesem Bekennnis schlossen sich als Zeugen mehrere Angehörige der Familie, früher ein Altertumsbeschauer, ein Förster und ein Kaufmann an. Auch befanden die höheren Beamten alle, daß niemand die Großfürstin des ihr zur Last gelegten Verbrechens für schuldig halte. Die weiteren Verhandlungen drehten sich um die Rechtfertigung des am Anklage behaupteten Tatbestandes, daß die Großfürstin 1896 in Paris gewesen sei und dort in einem nähergelegenen Bankgeschäft ein Instrument (einen durch Umlaufführung erweiterungsfaßigen Gummidraht) besaß, das dazu diene, die physische Verbindung des Körpers vorzudurchbrechen. Die Geschäftsinhaberin hat zwar einen Polizeikommissar gegenüber diese Tatsache zugestanden, die Dame ist drei- oder viermal bei ihr gewesen, habe auch das bestellte Instrument empfangen; aber nach dem vorgelegten Photogramm der Großfürstin sei es diese nicht gewesen. Hierzu beweist der Staatsanwalt, daß sehr wohl eine andere Frau im Auftrage der Großfürstin die Auftraggeberin gewesen sein könnte. Von einer Dame namens Renou liegt ein Schriftstück vor, nach welchem eine Dame, die wegen Überlastung eines neugeborenen Knaben bei ihr gewesen sei, große Anstrengungen mit dem gezeigten Photogramm der Großfürstin habe; auf Wunsch eines Geschworenen unterhalb sei die Angeklagte auf französisch mit einem als Zeugen anwesenden französischen Polizeikommissar nach dessen Urteil freigegeben. Die Großfürstin habe sich nicht mehr eine andere Frau im Auftrage der Großfürstin gewünschen können. Von einer Dame namens Renou liegt ein Schriftstück vor, nach welchem eine Dame, die wegen Überlastung eines neugeborenen Knaben bei ihr gewesen sei, große Anstrengungen mit dem gezeigten Photogramm der Großfürstin habe; auf Wunsch eines Geschworenen unterhalb sei die Angeklagte auf französisch mit einem als Zeugen anwesenden französischen Polizeikommissar nach dessen Urteil freigegeben.

* Das gegen den Generalgouverneur Fürsten Galizyn in Tiflis verübte Attentat wurde nach der Neuen Kr. Presse wahrscheinlich im Auftrage des geheimen armenischen Revolutions-Komitees in Tiflis ausgeführt, das den Fürsten Galizyn als den Schöpfer des Gesetzes betrachtet, wonach die armenischen Kirchen gärt der russischen Regierung zur Verwaltung Gegenstand der Förderung sein. Als neuer Gegenstand ist die Förderung über die Einführung eines abgekürzten Verfahrens auf die Tagessordnung gelegt.

* Ein fassliche Verordnung über die Be handlung Verurteilter und über den Gebrauch der Waffe in dringender Not äußerster Gefahr hat nunmehr, aus Anlaß des Halle-Hülfener, eine Ergänzung, sowie genauer Feststellung erhalten. Die verschiedenen Behörden beladen, daß eine unabschlägliche Verhöhung des Vorlesers durch angebrachte Unterlegene noch nicht als ein tatsächliches Anstreben aufzuhalten ist, erst wenn die Verfolgung des Vorlesers tatsächlich gefährdet erscheint, daß die Waffe gebraucht werden. Der Vorlesende soll vermieden, lebensgefährliche Befehle zu erteilen, vielmehr soll er deren Entfernung, wenn erforderlich, durch Kameraden bewirken lassen. Die Stadtkommandanten sowie Kompanieführer haben diese neuen Bestimmungen alle vier Monate vorzutragen.

Generalmajor Venel ist zum Kommandant der österreichischen Besatzungsbrigade ernannt worden.

Afrika.

* Der Sultan von Marokko hat bis auf weitere des Feldzugs gegen die Rebellen aufgegeben. Der weiter im Osten stehende Kern des Heeres werde die nächsten algerischen Dörfern erreichen und von dort auf französischen Schiffen nach Tangier zurückgebracht werden. Der Sultan selbst brachte mit dem gesamten Hofstaat sofort auf und gedenkte nach Jes zu rückschicken. Die Gründe der überreiten Rücksicht mehr als der Zeitpunkt der Rückkehr nach Berlin geladen, tonne aber heute zu der Verhandlung nicht erscheinen, da sie in der Charis am Donnerstag einem Ende des Lebens gegeben habe. So kam nach Aussage der Sachverständigen höchstens am nächsten Freitag vor Gericht erscheinen.

Ein Lächeln verschonte unerbittlich die feinen Züge in dem milden Frauenantlitz.

„Wie gern, lieber Hellmut, weiß auch ich Sie als hochwillkommene Gäste in unserm traumt Althof!“

Dank! Dank! Doch nun lasst mich zuerst erfahren, was aus dem kleinen Mädchen, der Ilse, geworden. Ob sie den alten Onkel noch kennen mag?“

Inzwischen war lautlos eine weiße Gestalt durch das Nebenzimmer gehuscht, hatte sich ein lachend Gesichtchen einen Augenblick an die rosenfarbenen Falten des Vorhanges geschmiegt.

„Onkel, lieber Onkel!“ erklangen jubelnde Laute und herein stürmte ein junges Mädchen, fast noch ein Kind.

„Alle Männer! Ist das Wädel groß und häßlich!“ rief entzückt der General und juchzend wollte die Richter in die ausgebüxteten Arme des Onkels eilen, da tönte ein leises Murmeln vom Fenster, daß die Blicke des jungen Mädchens dorthin lenkte und wie gebannt blickte ihr Fuß.

„Schon hatte die Dämmerung mit seinen Schleieren die Gedäne umwoben, als auf dem

ein Wirtschaftsminister Krüger hat zwar seinerzeit auch allerhand Gerüchte über den Schwangerdienst aufgrund der Großfürstin gehört und gesagt, habe sich aber vor Allem gesagt, als seine Witwe ihm versicherte, sie habe der Großfürstin keine Kinder gehabt und zweitens die Beobachtung gemacht, daß der Zustand der Großfürstin nicht familiert sei. Mit großer Bestimmtheit tritt eine Frau v. Horwath für die Großfürstin ein. Sie hat diese 1896 mehrere Male und auch kurz vor der Geburt des Knaben gesehen und diese habe alle Anzeichen einer schwangeren Frau gesetzt: gesundmollige Hände, tiefliegende Augen. „Ich bin Mutter und Großmutter und habe doch ein Urteil über solche Dinge,“ so hält die Aristokratin ihre Auslage, „nie ih mir auch nur der Gedanke aufgekommen, daß der Zustand der Großfürstin familiert sein könnte.“ Die Verhandlungen erreichten ihren Höhepunkt durch die Vorlesung des jungen Großen und seines angeblichen älteren Bruders, Sohnes der Großfürstin. Beide Jungen, gleichzeitig in Weiß gekleidet, machten einen sehr guten Eindruck, aber des jungen „Großen“ angeblicher Vater, der österreichische Hauptmann, erklärt, daß gar nicht äußern zu können, da er selber den einen noch den anderen der Knaben gesehen habe. Und so wurden denn die höchstens unschuldigen Jungen wieder abgesetzt, wobei der Großfürst Amelius zum erstenmal während der tagelangen Verhandlungen Tränen in die Augen traten. Eine ganze Reihe von Zeugen, meistens nähere Bekannte des Großfürsten, die überaus eindringlich ihre feste Überzeugung befanden, die Angeklagte sei 1896 wirklich schwanger gewesen, was sie nicht aus ihrer zunehmenden Leibesfülle, sondern auch an allen sinnlichen Anzeichen beweisen sollten. Diesem Bekennnis schlossen sich als Zeugen mehrere Angehörige der Familie, früher ein Altertumsbeschauer, ein Förster und ein Kaufmann an. Auch befanden die höheren Beamten alle, daß niemand die Großfürstin des ihr zur Last gelegten Verbrechens für schuldig halte. Die Geschäftsinhaberin hat zwar einen Polizeikommissar gegenüber diese Tatsache zugestanden, die Dame ist drei- oder viermal bei ihr gewesen, habe auch das bestellte Instrument empfangen; aber nach dem vorgelegten Photogramm der Großfürstin sei es diese nicht gewesen. Hierzu beweist der Staatsanwalt, daß sehr wohl eine andere Frau im Auftrage der Großfürstin gewünscht haben könnte. Von einer Dame namens Renou liegt ein Schriftstück vor, nach welchem eine Dame, die wegen Überlastung eines neugeborenen Knaben bei ihr gewesen sei, große Anstrengungen mit dem gezeigten Photogramm der Großfürstin habe; auf Wunsch eines Geschworenen unterhalb sei die Angeklagte auf französisch mit einem als Zeugen anwesenden französischen Polizeikommissar nach dessen Urteil freigegeben.

* Das Auto im Auftrage der Großfürstin gewesen sein könnte. Von einer Dame namens Renou liegt ein Schriftstück vor, nach welchem eine Dame, die wegen Überlastung eines neugeborenen Knaben bei ihr gewesen sei, große Anstrengungen mit dem gezeigten Photogramm der Großfürstin habe; auf Wunsch eines Geschworenen unterhalb sei die Angeklagte auf französisch mit einem als Zeugen anwesenden französischen Polizeikommissar nach dessen Urteil freigegeben. Die Geschäftsinhaberin hat zwar einen Polizeikommissar gegenüber diese Tatsache zugestanden, die Dame ist drei- oder viermal bei ihr gewesen, habe auch das bestellte Instrument empfangen; aber nach dem vorgelegten Photogramm der Großfürstin sei es diese nicht gewesen. Hierzu beweist der Staatsanwalt, daß sehr wohl eine andere Frau im Auftrage der Großfürstin gewünscht haben könnte. Von einer Dame namens Renou liegt ein Schriftstück vor, nach welchem eine Dame, die wegen Überlastung eines neugeborenen Knaben bei ihr gewesen sei, große Anstrengungen mit dem gezeigten Photogramm der Großfürstin habe; auf Wunsch eines Geschworenen unterhalb sei die Angeklagte auf französisch mit einem als Zeugen anwesenden französischen Polizeikommissar nach dessen Urteil freigegeben.

* Das Auto im Auftrage der Großfürstin gewesen sein könnte. Von einer Dame namens Renou liegt ein Schriftstück vor, nach welchem eine Dame, die wegen Überlastung eines neugeborenen Knaben bei ihr gewesen sei, große Anstrengungen mit dem gezeigten Photogramm der Großfürstin habe; auf Wunsch eines Geschworenen unterhalb sei die Angeklagte auf französisch mit einem als Zeugen anwesenden französischen Polizeikommissar nach dessen Urteil freigegeben.

* Das Auto im Auftrage der Großfürstin gewesen sein könnte. Von einer Dame namens Renou liegt ein Schriftstück vor, nach welchem eine Dame, die wegen Überlastung eines neugeborenen Knaben bei ihr gewesen sei, große Anstrengungen mit dem gezeigten Photogramm der Großfürstin habe; auf Wunsch eines Geschworenen unterhalb sei die Angeklagte auf französisch mit einem als Zeugen anwesenden französischen Polizeikommissar nach dessen Urteil freigegeben.

* Das Auto im Auftrage der Großfürstin gewesen sein könnte. Von einer Dame namens Renou liegt ein Schriftstück vor, nach welchem eine Dame, die wegen Überlastung eines neugeborenen Knaben bei ihr gewesen sei, große Anstrengungen mit dem gezeigten Photogramm der Großfürstin habe; auf Wunsch eines Geschworenen unterhalb sei die Angeklagte auf französisch mit einem als Zeugen anwesenden französischen Polizeikommissar nach dessen Urteil freigegeben.

* Das Auto im Auftrage der Großfürstin gewesen sein könnte. Von einer Dame namens Renou liegt ein Schriftstück vor, nach welchem eine Dame, die wegen Überlastung eines neugeborenen Knaben bei ihr gewesen sei, große Anstrengungen mit dem gezeigten Photogramm der Großfürstin habe; auf Wunsch eines Geschworenen unterhalb sei die Angeklagte auf französisch mit einem als Zeugen anwesenden französischen Polizeikommissar nach dessen Urteil freigegeben.

* Das Auto im Auftrage der Großfürstin gewesen sein könnte. Von einer Dame namens Renou liegt ein Schriftstück vor, nach welchem eine Dame, die wegen Überlastung eines neugeborenen Knaben bei ihr gewesen sei, große Anstrengungen mit dem gezeigten Photogramm der Großfürstin habe; auf Wunsch eines Geschworenen unterhalb sei die Angeklagte auf französisch mit einem als Zeugen anwesenden französischen Polizeikommissar nach dessen Urteil freigegeben.

Eine ganze Hochzeitsgesellschaft mit Dynamit in die Lust zu strengen hat in Parma ein Grabräuber verübt. Der Verdeckte Olof feierte seine Hochzeit mit der Tochter des Schaffners Goy. Der Dauer-Buchta, der die Kos auch als seine Ghefrau bezeichneten wollte, feuerte während der Hochzeit zwei Granaten auf die Göschke Wohnung ab; einem Anfall ist es zu verdanken, daß beide Schüsse ihrer Zweck verfehlten und nur eine Anzahl Fensterscheiben und ein Teil des Rahmenwerks des Hauses zerstört wurden. Der Täter ist verhaftet worden.

Ein interessanter Konflikt ist zwischen dem Magistrat der Stadt Papenburg und dem Vorstand des Niedersächsischen Schulgewerbe ausgetragen. Zwei neuerrichtete Schulhäuser sollen gegen Branschaden versichert werden. Antragsteller erklärte die Aufnahme bei der landeshärtlichen Brandkasse zu Hannover. Als nunmehr der Schulvorstand um Abholung der festgelegten Verhinderungsgebühr angegangen wurde, weigerte er sich zu zahlen. Infolge der heftigen Reaktionen schreibt der mit der Vertreibung der Brüder aus dem Schulvorstand. Die Pädagogische Beauftragte schreibt dem Magistrat zur Abhandlung gegen den Schulvorstand. Die durch die Pädagogische Beauftragte verhinderten Beamten ließen durch einen Schlosser bei einem Schlossermeister die Schranken öffnen, in welchen man ein Sparfassbuch des Schulverbands vermutete. Da dasselbe jedoch nicht gefunden wurde, und man über den Verdacht deshalb nichts ermittelte, so werden jetzt die verantwortlichen Vertreter des Schulvorstands, ein Pastor und ein Lehrer, den Offenbarungsbriefe liefern müssen, d. h. solange das Schulvermögen bezogen. Das Sparfassbuch in Frage kommt.

Die Explosion auf dem Bahnhofe Schwerin, von der schon berichtet wurde, ist durch Bulwer, das wahrscheinlich als Kommando mitgeführt wurde, verursacht worden. In dem Wagen, welcher bemängelt folgte, in dem die Explosion stattfand, wurde ebenfalls Bulwer gefunden. Zwei der Verletzen sind gestorben.

Betrügerischer Advokat. Der Wiener Advokat Emil Gutmann wurde verhaftet. Er hat 73 000 Kronen zum Nachteil seiner Klienten untergeschlagen.

Neues von den Humberis. Weiß der Pariser Korrespondent des "Vol.-Amp." seinem Sohn zu melden: Theodore und Frederic Humber, die beide im Gefängnis zu Fresnes sitzen, tauschen durch Vermittelung von Angehörigen und Anwälten heilige Worte aus. Frederic will auf das ansichtslose Aussätzungsverfahren verzichten; Theodore erklärt, seinen Aufenthalt zwischenzu zu wollen, obgleich sie weiß, daß der in Durban wohnende Sohn jenes Renier 1870er Lebens endes alles für unwahr erklärte, was Theodore über die Beziehungen seines Vaters zur Familie Daunoune behauptet hat. Theodores Hauptheftung ist die von nationalistischer Seite beantragte Einziehung einer parlamentarischen Kommission zur Prüfung der "kleinen Papiere", die bei der Verhandlung vom Affenholz nicht vorgelesen wurden.

Ein neues Kampfmittel. Nach einer Versammlung Pariser Arbeiter in der dortigen Arbeitsabteilung wurden am Donnerstag aus den Fenstern des Gebäudes Flaschen mit Schwefelsäure auf die Polizeibeamten ausgegossen, welche an den Händen und im Gesicht Brandwunden erlitten. Unter den 60 Personen, welche verhaftet wurden, befanden sich mehrere, die schwere Verletzungen davongetragen hatten. Mehrere Polizisten mußten der erhaltenen Verletzungen wegen nach dem Krankenhaus gebracht werden. Man schätzt die Zahl der im Laufe des Tages Verletzten auf 70; Polizeibeamte wurden 62 mehr oder minder verwundet.

Die kleine Republik der Welt. Die Fürstentümer Monaco, Liechtenstein und die Republiken Andorra und San Marino sind als winzig kleine Staatswesen brüderlich geworden, und wenn man auch von ihrem unverhältnismäßigen Reichtum als höherwürdige Räte betrachtet zu werden, noch so ist durchaus kein mag, auch man das höher, so ist man ihren Namen dort. Und doch gibt es einen noch weit weniger Staat, den nur die Geographen kennen, obwohl er nicht im dünnsten Afrika oder Australien liegt, sondern im südwestlichen Europa. Dieser Staat ist die Republik Tabalora, die auf der an der Nordküste Sardiniens gelegenen Felseninsel Tabalora oder Isola Taramona steht und gedeiht. Die Republik zählt ungefähr 170 Ein-

wohner, aber sie hat eine Geschichte. Im Jahre 1882 war Tabalora noch eine absolute Monarchie. Paolo I. regierte als ein Art Zar. Er gehörte zur Dynastie der Bartholoni, die im Jahre 1833 von Karl Albert von Italien feierlich als "Kronberedigt" anerkannt worden war. Als Paolo I. aber im Jahre 1882 gestorben war, brach eine Revolution aus. Die Bevölkerung von Tabalora trat in wilder Entschlossenheit das göttliche Recht und das jahrl. Gesetz mit Fäusten, weigerte sich, den Sohn Paolos I. als König anzuerkennen, und proklamierte die Republik. Tabalora hielt es für unmöglich, die Mächte vielfach eingesetzten Dechets des Regierungssystems zu nominieren, und suchte nur die Zustimmung Italiens zu erlangen. Sie erhielt sie, und der Freundschaftsbund zwischen den beiden Staaten wurde erneuert. Der Präsident der Republik Tabalora wird für zehn Jahre gewählt.

Die Hauptpersonen im Kindesunterschiebung-Prozess auf der Anklagebank.



Die Frauen haben Wahl- und Stimmrecht. Ein schaudendes Herz gibt es nicht.

Maxim Gorki, der Verfasser des "Nacht- und Tages", dessen literarische Tätigkeit eine Aufforderung zur Befreiung aus der Knechtschaft ist und der für Russland mehr Bedeutung als Politiker denn als Künstler hat, ist der russischen Regierung eine unlymphatische Figur. Am Beginn seiner literarischen Laufbahn hatte er ganz wie Graf Tolstoi, viel vor der russischen Mutter auszuführen. Jetzt aber ist er eine europäische Persönlichkeit. Von zu verbannen, hieß, einen europäischen Standort herzustellen. Er wird überwacht, auf Schritt und Tritt von Spionen verfolgt; immerhin bewegt er sich im Freien. Aber jetzt hat man seinen besten Freund, den Moskauer Verleger Sklummi, auf fünf Jahre nach Sibirien verbannt. Hier Sklummi ist ein reicher Mann, der mit seinem Vermögen einen Verlag ins Leben rief, um durch billige Ausgaben von russischen Werken das Volk aufzulockern, und der auch sonst für andere kulturelle Zwecke viel spendete. Seine Hauptfunktion ist aber, daß Gorki sieht, wenn er Moskau aufsucht, bei ihm wohnt. Dafür muß der Mann in Sibirien büßen. (Diese Nachricht klingt selbst für Russland etwas ungewöhnlich.)

Stufenbahn. New York soll eine Eisenbahn nach dem Prinzip der Stufenbahn bekommen. Diese neue Eisenbahn ohne Räder wird Raum für 70 000 Passagiere stündlich bieten, was für einen Tag von 12 Stunden 840 000 Passagiere ausmacht. Wenn man von der Plattform aufsteigt, kommt man auf eine Stufe, die sich mit einer Geschwindigkeit von drei Meilen stündlich bewegt. Die zweite Stufe, die auch ohne Schwierigkeit bestiegen wird, hat eine Geschwindigkeit von sechs Meilen stündlich; eine Endstufe mit einer Geschwindigkeit von neun Meilen stündlich hat den gleichen Sitz für je zwei Personen. Die Wagen sind so vereinigt, daß sie eine fortlaufende Fußbodenfläche ohne Raum dazwischen bilden. Zu den täglichen

Directoren der Gesellschaft, die sich zu diesem Zweck gebildet hat, gehört Cornelius Vanderbilt, der durch die damit verbundenen Probleme der Ingenieurkunst gefestigt worden ist. Er soll auch finanziell an dem Plan sehr stark beteiligt sein. Die Tatsache, daß man keinen Augenblick mit Warten verliert, ist besonders wissentlich, die Amerikaner für den Platz einzunehmen.

Den 15. Juli d. seinen Laden, den Bodenraum, den Waschraum und den Schreinraum, nachdem er langjährige Vorlehrungen für ein roches Umfangreiches des Feuers getroffen hatte, gleichzeitig in Brand. Das Feuer wurde aber von Mietern des Hauses demerkt, sodah es im Reime ersicht werden konnte. Dabei kam die Asche des M. an den Tag und er wurde sofort verhaftet.

SS Schleswig. Vor dem Kammergericht gelangte eine bedeutende Angelegenheit zur Entscheidung. Der Reichstagabgeordnete Hanfstaengl erzielte durch die dänische Lieder in der Zeitung "Schleswig" eine öffentliche Auseinandersetzung. Hanfstaengl erkannte das Landgericht im Hinblick auf die von der obersten Gerichtsbehörde für Schleswig-Holstein erlassene Verordnung vom 12. August 1865 und 26. August 1866 auf eine hohe Geldstrafe. Hanfstaengl löste diese Entscheidung durch Revision an mit der

Bei einem Eisenbahnunfall in der Nähe

von Dean (Ioma) wurde der Oberst in der Nähe

der Heilsarmee, Holland, getötet. Ferner wurden

auch der Frau Booth Tuder von der Heils-

armee, die bereits ihren Verleihungen erlegen

zum 15. Juli d. seinen Laden, den Bodenraum,

den Waschraum und den Schreinraum, nachdem

er langjährige Vorlehrungen für ein roches Umfang-

reiches des Feuers getroffen hatte, gleichzeitig in

Brand. Das Feuer wurde aber von Mietern des

Hauses demerkt, sodah es im Reime ersicht werden

könnte. Dabei kam die Asche des M. an den Tag

und er wurde sofort verhaftet.

SS Schleswig. Vor dem Kammergericht

gelangte eine bedeutende Angelegenheit zur Ent-

scheidung. Der Reichstagabgeordnete Hanfstaengl

erreichte durch die dänische Lieder in der Zeitung "Schleswig"

eine öffentliche Auseinandersetzung. Hanfstaengl

erkannte das Landgericht im Hinblick auf die von

der obersten Gerichtsbehörde für Schleswig-Holstein

erlassene Verordnung vom 12. August 1865 und

26. August 1866 auf eine hohe Geldstrafe. Hanfstaengl

löste diese Entscheidung durch Revision an mit der

Beobachtung, die erwähnten Verordnungen könnten

nicht mehr als rechtsgültig angesehen werden. Das

Kammergericht erlaubte indessen auf Zurückweisung

der Revision, daß die fraglichen Verordnungen weder

durch die Verfassungserlaubnis von 1850 noch durch § 2

des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch be-

setzt seien. Diese Verordnungen in den Verordnungen

vom 1865 und 1866 blieben solange maßgebend,

bis sie von der Behörde oder Gesetzgebung be-

setzt werden. Der Artikel 27 der Verfassung

ermächtigte allerdings jedem Preußen das

Recht, durch Wort, Schrift, Druck usw. seine Meinung

frei zu äußern, indessen nicht unbefriedigt,

sondern lediglich insofern, als er dadurch nicht Straf-

bedroht wird. Am halben Jahr Beleidigungen

oder Landeskredit begeht, hat er die gesetzlich

festgelegten Strafen zu ertragen. Die hier im Frage

stehende Materie hat im Strafgesetzbuch keine er-

schließende Regelung gefunden: auch § 266 des Straf-

gesetzbuches gibt der Landesregierung Raum, je

noch Bedürfnis Vorschriften zu erlassen. Die landes-

gesetzlichen Bestimmungen dürfen oder auf keinen

fall mit rechtsprechenden Strafschriften in Wider-

spruch stehen.

Der 16-jährige Graf Stanislaus Kwieciński. Behauptung, die erwähnten Verordnungen könnten nicht mehr als rechtsgültig angesehen werden. Das Kammergericht erlaubte indessen auf Zurückweisung der Revision, daß die fraglichen Verordnungen weder durch die Verfassungserlaubnis von 1850 noch durch § 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch be-setzt seien. Diese Verordnungen in den Verordnungen vom 1865 und 1866 blieben solange maßgebend, bis sie von der Behörde oder Gesetzgebung be-setzt werden. Der Artikel 27 der Verfassung ermächtigte allerdings jedem Preußen das Recht, durch Wort, Schrift, Druck usw. seine Meinung frei zu äußern, indessen nicht unbefriedigt, sondern lediglich insofern, als er dadurch nicht Strafbedroht wird. Am halben Jahr Beleidigungen oder Landeskredit begeht, hat er die gesetzlich festgelegten Strafen zu ertragen. Die hier im Frage stehende Materie hat im Strafgesetzbuch keine erschließende Regelung gefunden: auch § 266 des Strafgesetzbuches gibt der Landesregierung Raum, je noch Bedürfnis Vorschriften zu erlassen. Die landesgesetzlichen Bestimmungen dürfen oder auf keinen Fall mit rechtsprechenden Strafschriften in Wider-spruch stehen.

Bunter Allerlei.

Ein schlechter Sohn. Mein Schwiegerson bringt es fertig, mich mit der treulichen kleinen Milie auf das schwere zu tragen. — Wissen Sie, was er neulich tat, nachdem er mich zur Bahn gebracht hatte? O, es ist schrecklich, emporend! Denken Sie sich: Ich sah am Fenster und will ihm noch einmal mit dem Taschenmesser wünschen, da sah er ganz vor am Zug und streichelte die Lokomotive!

Trost. Kannibalenhäpfling (zu der eben im Lager gehroten alten Jungfer): "Die Geschichte wird Ihnen gar nicht so schrecklich vorkommen, Sie kommen nämlich mit einem netten Mann zusammen in einen Kessel."

Passende Gelegenheit. Hausierer (einen Herrn wendend, der im Kurgarten auf einer Bank eingeschlafen): "Traumbuch gefällig?"

Ihr Todt erstickten ich dem Kleinen ins Gesicht:

Almächtiger! Das waren Ihre Blüte, die selben großen, verwunderten Augen, das selbe dunkelfarbige Haar.

Ohne Bestimmen stürzte ich fort; das Kind unter den Händen des Mantels vor dem Unwetter bergend, nur manchmal eine Frage stillend, was und wie weit noch der Weg.

Durch viele, kaum wagendreie Gähnchen ging's endlich hinauf in ein enges Gemach. Da lag sie, für die mit lauem Samt und Seide gut genug schaen, auf dunklem Lager und sah mich mit lieblich glänzenden Augen lächeln.

Arme Margita! Hätte ich damals weniger rot verdammt! Du warst so jung; — er schaute wie ein Gott, dessen schmeichelnd Liebeswerben in beiderdem Zauber erlangt, dein süßlich Blut erregte!

In meinem Innern brannte ein wildes Feuer und den Glanzen an Treue und Freundschaft verlor ich voll Bitterkeit. Die Verzweigung aus der kleinen Garnisonstadt nach Köln kam mir just gelegen. Im Strudel bewegten Leben suchte ich Ruhe und Vergessen. So verloren zehn Jahre.

Nach Margitas Ergehen hatte ich nie gesucht. Eines Abends ging ich, mit Wollust dem Strom und heftig frönen Regen die heiße Stirn bietend, durch die stillen Straßen meiner Wohnung zu. An der schweren Eingangstür sah ich einen Knaben sich vergeblich mühen, sie zu öffnen und als ich näher trat, reichten seine zitternden elakaten Finger mit einem Streifen Papier:

"Um Gottes Barmherzigkeit willen, komm zu Margita," los ich im Lampenschein.

31

(Fortsetzung folgt.)

fern und zwischen uns lag ein gar weites Stück Erde. So höre denn:

"Als ich, der ältere von uns beiden, dem alten Herkommen zuwider, den Degen statt des Pfugs erwählte, war jeder Herr geföhlt in mir von Leib und Seele erfüllt mein Herz! Da kam ich ins Rheinland und mein so wenig verwohnnes Blaue konnte sich nicht satt schauen an all der Herrlichkeit der Natur. Gestützt stand ich eines Abends am Rhein und sah die Blut der untergehenden Sonne goldig schimmern über dem Wasser. Da — tönte ein leise zitterndes Stimmen an mein Ohr.

O nimmer werbe ich jene Banu vergessen in wundersam melodischen Kläng; sie sind ja zum Schluß gemorden für mich.

Blumen — Signor! Bitte, bitte!"

Ein Mädchen, fast noch ein Kind war es, welches da vor mir stand, das hübschen voll schwarzer Locken; in dem bleichen Gesicht, von lieblichem Oval, Augen — ernst und dunkel. In seinen schlanken Händen hielt es ein Körbchen mit Blüten empor. Das leerte ich ganz und legte ein Goldstück hinein.

Da leuchtete und sprühte es auf in der kleinen Blüte und ich konnte nicht hindern, daß sie mir Hände und Kleid, sogar das Gold, abwechselte. Aus ihren abgedrohten Nieden nahm ich, daß der Vater mit ihr von Italien eingewandert und vor kurzem gestorben sei, daß sie nun allein siehe, mutterlos allein an der Welt.

Mein Entschluß war bald gefaßt.

Ich brachte das Kind zu einer mit be-

kennen, ehrenwerthen Familie und ließ es jorg- lichen erziehen.

"Kom, ließ mit mir, du schönes Kind; ich sterbe vor Sehnen! Du liebst mich, aus deiner Augen Blut los ich mein hold Gesicht! Komm an mein Herz!" — "So leß mich doch — — immer mehr erzittern die Lauten.

Häufig besuchte ich Margita, war glücklich über ihre reichen Gaben, infolge deren sie spielerisch begriff und lernte und sie war von einer rührenden Aufmerksamkeit gegen mich, ihrem Wohlbekannt. Ihre Zuneigung zu mir machte ich stark genug zum Bunde fürs Leben. Ahnte ich doch damals nicht, daß Liebe und Dankbarkeit verschieden seien, wie Sonne und Sterne schaltete er düster.

Wie ich fragte, ob sie mir folgen wolle nach Schloß Faltenhorst, legte sie voll hin- gebenden Vertrauens ihre Hände in die meinen und sagte: Ja."

Der Ausstoss unseres vorzüglichen eingebrauten und gutbekömmlichen Bockbieres

hat am Sonntag, den 1. November begonnen und empfehlen das-
selbe unserer werten Kundschaft in Gebinden und Flaschen bei
billigster Preisnotierung.

Viktoria-Brauerei Medingen.

Grösster Treffer
event.
600,000 Mark.

Glücks-Anzeige.

Die Gewinne
garantiert
der Staat.

Einladung zur Beteiligung an den Gewinn-Chancen
der vom Staat Hamburg garantierten großen Geld-Lotterie, in welcher
10 Millionen 856,562 Mark

sicher gewonnen werden müssen.
Die Hauptgewinne dieser vorteilhaften Geld-Lotterie sind folgende, nämlich: Der
größtmögliche Gewinn ist im glücklichsten Falle: 600,000 Mark.

1 Prämie à 300,000 M.	1 Gewinn à 100,000 M.	3 Gewinn à 15,000 M.
1 " " 200,000 "	1 " 80,000 "	16 " 10,000 "
1 " 50,000 "	1 " 60,000 "	40 " 5,000 "
1 " 45,000 "	1 " 50,000 "	100 " 3,000 "
2 " 40,000 "	1 " 40,000 "	160 " 2,000 "
1 " 35,000 "	4 " 30,000 "	619 " 1,000 "
1 " 30,000 "	5 " 20,000 "	812 " 400 "
75 Gewinne à 300 M.		

Im Ganzen enthält die Lotterie, welche aus 7 Klassen besteht, 111,000 Lose mit
53,795 Gewinnen und 8 Prämien, jedoch nahezu die Hälfte aller Lose sicher gewonnen müssen.

Der größtmögliche Gewinn 1. Klasse beträgt im glücklichsten Falle 50,000 M., steigt
in der 2. Klasse auf 35,000 M., in der 3. auf 20,000 M., in der 4. auf 10,000 M.,
in der 5. auf 5,000 M., in der 6. auf 3,000 M., in der 7. auf 1,000 M.

Für die erste Klasse, deren Ziehung amtlich

festgesetzt, kostet

das ganze Originallos nur Mark 6.—
das halbe Originallos nur Mark 3.—
das viertel Originallos nur Mark 1,50

Die Einlagen für die folgenden Klassen, sowie das genaue Gewinn-Verzeichnis
findt aus dem amtlichen, mit Staatswappen versehenen Verlosungs-Plan erichtlich, den
ich auf Wunsch im Voraus gratis und franko zukommen.

Jeder der Beteiligten erhält von mir nach stattgehabter Ziehung sofort die amtliche
Ziehungsliste unaufgefordert zugesandt.

Die Auszahlung und Versendung der Gewinnelder
erfolgt von mir direkt an die Interessenten prompt und unter strengster Verschwiegenheit.
Bestellungen erbitte per Postanweisung oder auch gegen Nachnahme.

Man werde sich daher mit den Anstrengungen der nahe bevorstehenden Ziehung halber, sogleich
jedoch bis zum

21. November d. J.

vertrauensvoll an
Samuel Heckscher senr.
Bankgeschäft in Hamburg.

Moscheles-Tausig-Thalberg-Album

für Klavier zu 2 Händen.

No. 1. Moscheles, Les Charmes de Paris. — No. 2. Rondeau sentimental. —
No. 3. La Garieté. — No. 4. Tausig-Scarlatti, Pastorale. — No. 5. Tausig-Schubert, Militär-Marsch. — No. 6. Thalberg, Fantasie über die Hugenotten. —
No. 7. Home, sweet home.

No. 1—7 in einem Bände Mark 1,—

Vorrätig in allen Musikalienhandlungen sonst direct vom Verleger, franco gegen
vorherige Einsendung von Mk. 1.—

P. J. Tonger, Köln a. Rh

Garnierte u. ungarnierte Hüte Übergangshüte

empfiehlt in reichhaltiger Auswahl

Rödelma Höhlm.

Getragene Hüte werden billig umgarniert.

Herren- u. Bekleidung Knaben-

Anfertigung nach Maß. —

Martin Bab

Part. z. 1. Clage.

Dresden-A., Wettinerstr. 10

neben dem Tirol.

Part. z. 1. Clage.

neben dem Tirol.

Jackett-Anzige

10—25 Mk.

Paletots

10—25 Mk.

Jackett-Anzige

28—42 "

Paletots

15—28 "

Jackett-Anzige

32—49 "

Paletots

21—30 "

Rock-Anzige

28—50 "

Gehrock-Anzige

32—60 "

Hosen 1.90 bis 16 Mk.

Knaben-Anzige u. Paletots

3 bis 19 Mk.

Loden-Joppen für Haus und Kontor

für Jagd und Reise, wasserdicht

3—5½ M.

Elegante Joppen in neuen Phantasie-Halten-Jacobs

6—9½ "

Sport-Joppen in 10 verschiedenen Sattellincons

8—14½ "

8—16 "

Quittungsformulare

hätt' stets auf Vorrat die

Buchhandlung.

Städtische Sparkasse.

Gewaltig Aufschwung hat genommen
Die Kasse im vergangnen Jahr,
Die zu der Später Nutz und Frommen
Ja aller Seiten tätig war
Hier sind die Gelder gut geborgen —,
Da kann man schlafen ohne Sorgen,
Vertrauen kann man sich ertragen,
Erweitern seinen Kundenkreis,
Wenn diesen man in allen Dingen
Reell stets zu bedienen weiß.
Wer gut verwahrt will stets sich sehen,
Brucht nur zur „Goldnen Eins“ zu gehen.

Herbst- und Winter-Saison.

Herbst- und Winter-Paletots,
M. 8, 9, 14, 18, 22 und höher.
Komplette Anzige, bei mir reell und gut,
M. 7½, 8½, 11, 14, 19, 24 und höher.
Einzelne Hosen in allen Stoffen,
M. 1½, 2½, 4, 6, 7½ und höher.
Joppen in Loden und Buckskins,
M. 3½, 4½, 5½, 6½, 7½, 8½ und höher.
Knaben-Anzige und Paletots,
M. 2, 3, 5, 7, 9 und höher.

Dresdens billige u. vortheilhafteste Einkaufsquellen.

Kaufhaus „Goldne Eins“

I. II. III. 1 Schlossstrasse 1 I. II. III.
Etage. Stadt-Verein-Dufflat. Etage.

Laden

mit Wohnung oder grössere Wohnung per
1. Januar 1904 zu vermieten.

Näheres bei

Franz Grohmann,
Groß-Ottilia.

Schlachttiere-Preise
auf dem Viehhofe zu Dresden
am 2. November 1903.

Zum Auftrieb waren gekommen: 326 Ochsen,
182 Kübeln u. Rübe, 172 Bullen, 200 Rinder
868 Schafe und 2365 Schweine, zusammen
4113 Schlachttiere. Es erzielten für je 50
Rilo: Ochsen Lebendgewicht 52—72 M., Kübeln und
Rübe Lebendgewicht 27—38 M., Schlacht-
gewicht 52—66 M., Bullen Lebendgewicht
29—39 M., Schlachtgewicht 54—67 M., Rinder
Lebendgewicht 41—50 M., Schlacht-
gewicht 62—73 M., Schafe Lebendgewicht
34—40 M., Schafe Schlachtgewicht 66 bis
76 M., Schweine Lebendgewicht 36—41 M.,
Schlachtgewicht 48—56 M.

Winterjoppen
neu eingetroffen in reichhaltiger Auswahl
Filz-Pantoffeln •
empfiehlt zu billigen Preisen
Gustav Döring, Groß-Ottilia.

Witz-Karten
empfiehlt
die Buchhandlung
Groß-Ottilia.

Das Schleifen

aller schleifbaren Gegenstände
auch Siebe in allen Größen, mit Draht- und
Haarboden, sowie alle Reparaturen derselben
und sämtliche Drahtstricken fertigt auf das
schnellste Robert Mager, Schleifer und Sieb-
macher, Groß-Ottilia, bei Herrn Claus.

Küchenspitzen
in grösster Auswahl
empfiehlt billig
die Buchhandlung.

Produktenpreise.
Dresden. 2. November. Stimmung: Ruhig.
Weizen, pro 1000 kg netto: Weißer, neuer,
156—164 brauner, neuer, 76—78 kg, 151 bis
155, russischer, rot, 169—177, amerikanischer
Spring — — —, do Ranjas 175 bis 182,
do weißer — — —, Roggen, pro 1000 kg
netto: fälschlicher, alter, 74—76 kg, 130—132
do neuer, 72—73 kg, 126—128, preußischer
136—139, russischer 137—141. Gerste, pro
1000 kg. netto: fälschlich 142—152, schlesische
und posener 150—155, böhmische und
mährische 155—175, Futtergerste 115—130.
Hafer, pro 1000 kg netto: inländischer, alter,
136—140 do. neuer, 128—133, russischer,
neuer, 126—132. Rübs, pro 1000 kg netto.
Gingantine 146—150, rumänischer grobfrödig,
136—140 ungarischer Gelbhahn — — —,
Widen, pro 1000 kg netto, 140—150. Dattel-
weizen, pro 1000 kg netto: inländischer und
fremder 140—148. Dattelaten, pro 1000 kg
netto: Winterrapa, fälschlicher, trocken, 175 bis
188, do feucht 170—178. Leinsaat, pro
1000 kg netto: feinste, besatzfrei 220—225,
feine 205—220, mittlere 195—205, Rapla,
185—195, Bombar 205—215. Rübel, pro
100 kg. netto mit Joh. roffinantes 51. Rap-
sachen, pro 100 kg, lanje 10,50, runde
11,00. Leinsuchen, pro 100 kg, 1, 15,50,
2, 14,50. Malz, pro 100 kg netto ohne
Saf 25—29. Futtermehl 12,40—12,80.
Weizenkleie, pro 100 kg netto ohne Saf, grobe
9,00—9,20, feine 8,90—9,10. Roggen-
kleie, pro 100 kg netto ohne Saf 9,80—10,00.
(feinste Ware über Notiz.) Die für Artikel
pro 100 kg notierten Preise verstehen sich
für Geschäfte unter 5000 kg. Alle anderen
Notirungen, einschließlich der Notiz für Malz,
gelten für Geschäfte von mindestens 10000 kg.
Auf dem Markt: Kartoffeln (50 Rilo)
2,40—2,60. Butter (Rilo) 2,90—3,00. Hen-
(50 Rilo) 2,90—3,20. Stroh (Schof) 22—25.